

## Die Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation

Von Theodor Olpp, Herford

Von den acht Bischöfen Mindens im Reformationsjahrhundert stammten je einer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und aus dem Hause Waldeck, 4 aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel und 2 aus der Grafschaft Schaumburg<sup>1)</sup>. Der letzte, 60. Bischof Mindens im 17. Jahrhundert war ein Sprößling des Hauses Wittelsbach. Man sah bei der Berufung dieser Oberhirten zumeist nicht auf Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und geistliche Gaben, sondern das für die Wahl zuständige adlige Domkapitel suchte unter den benachbarten Herzögen und Grafen den ihm je nach der politischen Lage passenden Fürsten aus. Nicht Fähigkeit und Würdigkeit, vielmehr die hohe Geburt war in der Regel ausschlaggebend. So kam es, daß einige Bischöfe Mindens durch Gleichgültigkeit oder üble Sitten der Reformation Vor-schub leisteten, andere den Mantel nach dem Winde hingen und hin- und herschwankten, wenn auch etliche offen für das Evangelium eintraten. Der letzte schroffe Vertreter der Gegenreformation scheiterte.

Der 52. Bischof, Franz I. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem mittleren Haus Braunschweig (1508-29), war ein tüchtiger Kriegermann - man denke an die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-23 -, der aber wenig Anlage zum geistlichen Stande hatte. Er wurde schon mit 16 Jahren zum Bischof gewählt, hat aber die bischöfliche Weihe nie nachgesucht und erhalten, war demnach bloß Administrator. Er starb an den Folgen seiner Ausschweifungen. Um die Regierungsgeschäfte kümmerte er sich wenig. Seine Regierung ist mit äußeren und inneren Kriegen ausge-

<sup>1)</sup> Siehe Literatur-Verzeichnis im Anhang.

füllt, die das Stift so sehr schädigten, daß das Kapitel sogar eine Neuwahl beabsichtigte. Zu den Religionsneuerungen kamen demokratische Bestrebungen. Im Laufe der Zeit neigten die unteren Volksklassen in Minden, vertreten durch die Handwerkerzünfte, mehr zur neuen Lehre, die Patrizier dagegen, d. h. die Kaufmannsgeschlechter, die den Rat der Stadt herkömmlich besetzten, hielten mehr an der alten Lehre fest. Domkapitel, Ritterschaft und die Städte Minden und Lübbecke sicherten sich in einem Vertrag vom 24. 1. 1525 gegen Einführung von Neuerungen<sup>2)</sup>. Zum ersten Mal wird Luthers Lehre namentlich erwähnt in dem Vergleich zu Wietersheim (1525, Freitag nach Laurentii - der 10. August ist der Laurentiustag<sup>3)</sup>), das zwischen Minden und Petershagen, aber östlich der Weser liegt. Es ist das Jahr der Bauernrevolution in Süd- und Mitteldeutschland. Soziale und religiöse Spannungen verbinden sich. Die Bauernbewegung senkt sich vom Oberland rheinabwärts und dringt bis Frankfurt, Köln, Münster, Minden vor<sup>4)</sup>. Da verpflichteten sich u. a. Bischof und Stände, „Der neuen Sache, da man Martinisch nennt, nichts vorzunehmen, aber bey dem Abschied zu Nürnberg (1524) zu bleiben und das Wort Gotz lauter und klar mit bewerten hl. Schriften predigen zu lassen“. Auf dem 2. Nürnberger Reichstag 1524 drängte der neue Papst Clemens VII. durch seinen Legaten Campegio kräftig auf Niederwerfung der Ketzerei, erreichte aber nur einen in sich widerspruchsvollen Reichstagsabschied. Auf dem ersten Nürnberger Reichstag 1522/23 war das Wormser Edikt vom 8. 5. 1521 offiziell außer Kraft gesetzt. Die Stände versicherten 1524, dem Wormser Edikt pflichtschuldig nachkommen zu wollen, wenn auch mit der bedeutsamen Einschränkung „so viel als möglich“<sup>5)</sup>. Trotzdem wurde die Entscheidung über Luthers Lehre zunächst einem Nationalkonzil und dann einem allgemeinen Konzil vorbehalten. -

---

2) Schröder, Ref. S. 10.

3) Schröder, Chronik, S. 422, Ref. S. 10.

4) R. E. <sup>3</sup> XIII, 541, W. Köhler im Art. Münster, Wiedertäufer.

5) Theodor Brieger, Die Reformation, Berlin 1914, S. 158.

1526 schloß das Domkapitel in Minden ein Bündnis mit dem streng katholischen Bruder des Bischofs Franz I., dem Erzbischof Christoph von Bremen und Bischof von Verden (1512-58)<sup>6)</sup>, zum Widerstand gegen die neue Lehre, die also ernstlich Eingang in das Stift suchte. Der erste, der die lutherische Lehre in der Stadt Minden verkündigte, ohne jedoch den Gottesdienst äußerlich zu ändern, war der Prediger an der Marienkirche **Alber t Nisius**. Er soll nach Schröder u. Krieg<sup>7)</sup> 1557, nach Löffler 1547, jedenfalls in hohem Alter verstorben sein. 1525 angeblich schon 78 Jahre alt, war er ein besonnener Mann, der in der Stille erfolgreich wirkte<sup>8)</sup>. Die Zahl der Protestanten wuchs schnell. Die ungünstigen Verhandlungen auf dem Reichstag zu Speyer 1529, wo man die Vollmacht für die Reichsstände, ihr Land zu reformieren, aufhob und die Durchführung des die Ketzer treffenden Wormser Edikts forderte - aber unter Protest der evangelischen Stände (vom 19. April) -, hatten die Bürger Mindens nicht entmutigt. Am Sonntag vor Michaelis 1529 - etwa 2 Monate vor dem Tode des schwerkranken Bischofs Franz I. - unternahmen sie einen Sturm auf die Simeonskirche, die städtische Parochialkirche, und stellten dort einen Prediger<sup>9)</sup> an, der durch den katholisch gesinnten Stadtrat gefangen gesetzt, bald aber gewaltsam wieder befreit wurde. Die evangelisch gesinnte Bürgerschaft berief einen Ausschuß von 36 Männern, „welche die Reformation des Religionswesens zustandebringen sollten“<sup>10)</sup>. Dieser Ausschuß trat so kräftig auf, daß der Rat schließlich jeden Widerstand aufgab. Der Hofprediger des Grafen Erich von Hoya, Nicolaus **Kra ge**, wurde aus Stolzenau herbeigeholt, „welcher zwar kein sonderlicher Gelehrter, dennoch aber ein beredter und zum Lehramt geschickter Mann war, der

<sup>6)</sup> R. E. <sup>3</sup> VII, 379.

<sup>7)</sup> Ref. S. 37, Jb. 1950, S. 43.

<sup>8)</sup> Hamelmann II, S. 76, A 2; Schröder, Ref., S. 14.

<sup>9)</sup> den Benediktinermönch **Heinr. Tra phagen**, gebürtig aus Lemgo - siehe Hamelmann II, S. 77, A. 4 und S. 79, A. 3.

<sup>10)</sup> Culemann, S. 79.

dann am 3. Weihnachtsfeyertag 1529 zuerst das Evangelium in der Sanct Martinikirche (der Hauptkirche) predigen und die römisch-katholischen Kirchenbräuche abschaffen sollte<sup>11)</sup>. Unter Krages Leitung wurden bald sämtliche Kirchen bis auf den Dom in Besitz genommen, Geistliche und Mönche vertrieben. Das furchtsame Domkapitel wählte in Rücksicht auf den Herzog von Cleve zum neuen Bischof den 39-jährigen Kölner Domherrn Franz II. von Waldeck am 10. 2. 1530 auf dem Schloß zu Hausberge. Er regierte von 1530-53 und war von 1532 an zugleich noch Bischof von Münster und Osnabrück. Brieger nennt ihn einen zuchtlosen Kirchenfürsten (S. 271).

Bischof Franz II. war bis zur Einnahme Münsters 1535 der alten Kirche zugetan gewesen. Nach dieser Zeit zeigte er starke Neigung zur evangelischen Lehre, die er nach Kräften zu fördern suchte. Allerdings nahm er gerade in diesen Jahren (1540-41) die geistlichen Weihen des Diakonats, Presbyteriats und die Bischofsweihe<sup>12)</sup>. Als er 1540 das Wildunger Mineralwasser in seiner Waldecker Heimat gebrauchte, hatte er in seiner Begleitung einen evangelischen Prediger<sup>13)</sup>. Brieger urteilt, er habe wohl nur aus politischen Rücksichten sich der lutherischen Lehre immer mehr zugeneigt, besonders seitdem der Kölner Erzbischof, Graf Hermann v. Wied, 1542/43 sein geistliches Kurfürstentum zu reformieren suchte<sup>14)</sup>. Franz II. half 1542, den Feind des Evangeliums in Norddeutschland, den leidenschaftlichen und gewalttätigen, aber auch tatkräftigen und achtungsgebietenden Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (von Luther in seiner derben und heftigen Schrift von 1541 „Hans Worst“ genannt) zu vertreiben. Erst als der Kaiser 1547 den Schmalkaldischen Bund auseinandergesprengt hatte, kehrte Bischof Franz II. wieder den Katholiken hervor und suchte auf die evangelisch gewordene Stadt Minden dahin einzuwirken, daß sie dem kaiser-

<sup>11)</sup> Culemann, S. 30.

<sup>12)</sup> Schröder, S. 478.

<sup>13)</sup> Victor Schultze, Wald. Ref. Gesch. Leipzig 1903, S. 160, A. 3.

<sup>14)</sup> Brieger a.a.O. S. 271.

lichen Heer keinen Widerstand leiste<sup>15)</sup>. In der Tat mußte sich die Stadt im Februar 1547 einem kaiserlichen Feldherrn ergeben. Schröder nimmt an, daß Bischof Franz im Herzen dem evangelischen Glauben zugetan blieb und nur, um seine Stellung zu halten, sich äußerlich als Katholik gebärdete. Das Schicksal des durch päpstliche Bulle abgesetzten Kölner Erzbischofs habe ihn zur Vorsicht gemahnt. So sei es ihm gelungen, sich durch Verstellung und Nachgeben in seinen Ämtern zu behaupten. Er genoß aber weder bei den Katholiken, die ihn als Begünstiger und geheimen Anhänger der neuen Lehre haßten, noch bei den Evangelischen, die seinen Mangel an Mut, offen für die als richtig erkannte Konfession einzutreten, rügten, Achtung und Vertrauen.

Dann wurden die kirchlichen Verhältnisse durch das Augsburgburger Interim vom 15. Mai 1548, dies provisorische Religionsgesetz des Kaisers, neu geordnet. Es verlangte Wiederkehr der katholischen Lehre, Gottesdienstordnung und Verfassung und gewährte nur Priesterehe und Laienkeltch und auch das nur bis zum Konzil. Trotz einer 1549 in Lübeck gehaltenen Synode konnte das Interim im Bistum nicht durchgeführt werden, wenn es auch in der ganzen Kölnischen Erzdiözese als gültig anerkannt und als Glaubensnorm veröffentlicht war. (Schröder, Chr. S. 461.) Eine Anzahl Geistlicher im Mindischen wurde jedoch wegen Ungehorsams mit dem Bann belegt. Herzog Heinrich II. der Jüngere von Wolfenbüttel zwang Bischof Franz 1552 dazu, auf das Stift Minden zu verzichten, damit des Herzogs dritter Sohn Julius daselbst Bischof werden könne.

Unter diesem und den folgenden Bischöfen machte der Protestantismus immer weitere Fortschritte. Bischof Julius (1553-54) war zum Kummer seines fanatisch katholischen Vaters der neuen Lehre zugetan. Als seine beiden älteren Brüder 1553 in der Schlacht bei Sievershausen gefallen waren und er

---

<sup>15)</sup> Schröder, S. 478. Schröder in „Weltkonzil von Trient“ I, 311 nennt ihn einen Häretiker (1951).

zur Erbfolge in seinem Stammland ausersehen wurde, verzichtete er bald zugunsten seines Oheims *Georg* (1554-66). Dieser war schon als zarter Knabe zum Erzbischof von Riga berufen, hatte aber später auf diese Würde verzichtet und war zuletzt Dompropst in Köln und Bremen gewesen<sup>16)</sup>. *Georg* war unter den Bischöfen des 16. Jahrhunderts der tüchtigste Regent und bemüht, nach Kräften Ordnung zu schaffen. Seit 1558 war er auch Erzbischof von Bremen<sup>17)</sup> und Administrator von Verden. Er blieb katholisch, war aber duldsam. Inzwischen war ja auch 1555 im *Augsburger Religionsfrieden* der Protestantismus endgültig anerkannt. Dieser Friede stellte jedem Reichsstand die Wahl frei zwischen der alten Religion und der Augsburger Konfession, gestattete auch eine zukünftige Reformation; die Religion des Reichsstandes sollte für diejenigen seiner Untertanen, die nicht freien Abzug vorzogen, bestimmend sein. Wir hören dementsprechend im Stift Minden unter *Georg* nichts von Religionsstreitigkeiten. Nur stellte Bischof *Georg* den vom Luthertum zur katholischen Kirche übergetretenen, früher evangelischen Professor der Theologie zu Marburg, *Theobald Thamer*, 1557 in Minden als Prediger am Dom an. Als *Thamer* den Bischof ermahnte, eine Synode auszuschreiben, damit er (*Thamer*) mit den evangelischen Gegnern über die Rechtfertigung durch den Glauben unterhandeln könne, antwortete *Georg*: In den letzten 30 Jahren (also seit 1527) seien alle ohne Ausnahme (also nicht nur die Mindener Prädikanten) von dem neuen Dogma so angesteckt und verführt (*infecti et corrupti*), daß sie eher sonst etwas auf sich nehmen würden (*quidvis citius subirent*), als daß sie einen Finger breit davon abwichen oder zum wahren Glauben zurückkehrten<sup>18)</sup>. *Melanchthon* und andere *Wittenberger* schrieben 1557 gegen *Thamers*

---

<sup>16)</sup> Schröder S. 483 und 481.

<sup>17)</sup> und als solcher Nachfolger seines Bruders *Christoph*.

<sup>18)</sup> *Löffler-Hamelmann II*, S. 97. Ueber *Thamer* vgl. die Monographie von *A. Neander* und von *J. W. H. Hochhuth* in *Niedners Zeitschr. für hist. Theologie*, 1861.

Auftreten eine *Commonefactio* (nachdrucksvolle Erinnerung). Thamer ging schon nach einem Jahr ab nach Mainz (1558). Der Widerstand des Domkapitels gegen Bischof Georg ist nach Schröder wesentlich durch dessen geringen Eifer für den Katholizismus hervorgerufen<sup>19)</sup>.

Georgs Nachfolger war der 21jährige Hermann, Graf von Schaumburg (1566-82). Er regierte vollständig als protestantischer Fürst, wurde darum von der päpstlichen Kurie erst 1573 bestätigt, nachdem er in Gegenwart des Bischofs von Münster eidlich gelobt hatte, die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils (1545-63) zu halten<sup>20)</sup>. Er legte Januar 1582 seine Würde nieder, zog auf die Arensburg und heiratete ein Bauernmädchen<sup>21)</sup>. Bischof Heinrich Julius (1582-85) von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Sohn des Bischofs Julius, war sehr duldsam, ein offener Anhänger des evangelischen Glaubens<sup>22)</sup>. Er verfügte am 12. 3. 1583, daß nur die Augsburgische Konfession gepredigt werden sollte. Auch er verzichtete bald, weil er die geschlossenen Verträge über Grenzgebirgen nicht durchführen konnte und sich mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, verheiraten wollte. Er folgte 1589 seinem Vater in der Regierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel und starb 1613.

Mit Bischof Anton von Schaumburg (1587-99), einem Bruder Hermanns, kam auf das Drängen des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern hin wieder ein streng katholischer Fürst zur Regierung<sup>23)</sup>, der bisher Dompropst in Hildesheim und Dekan in Köln gewesen war<sup>24)</sup>. Jedenfalls konnte er an

---

<sup>19)</sup> S. 501.

<sup>20)</sup> Vgl. Das Weltkonzil von Trient, hrsg. v. G. Schreiber, Bd. I, 295 ff.

<sup>21)</sup> Schröder, S. 524.

<sup>22)</sup> Schröder, Chr., S. 524 und 528; Jacobsen I, S. 554 irrt, wenn er ihn zu Brschw.-Lüneburg rechnet.

<sup>23)</sup> Schröder, Chr., S. 528; Krieg, Jb. 1950, S. 63; Hugo Rother II, S. 28.

<sup>24)</sup> Carl Spannagel erklärt dagegen (Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation 1897, S. 6): Anton ließ nicht nur in

Wiederherstellung des Katholizismus nicht denken, da seine Regierung mit Händeln und Streitigkeiten dem Kapitel und den Ständen gegenüber erfüllt war.

Eine anscheinend schon starke evangelische Partei im damaligen Domkapitel hatte bereits 1597 die Wahl des evangelischen Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zum Roadjutor Antons durchgesetzt. Christian regierte 1599-1633. Den Ständen gab er Versicherung freier Religionsausübung. 1604 beginnen durch das Auftreten von Jesuiten wieder Religionsstreitigkeiten<sup>25</sup>). 1611 wurde Christian Nachfolger seines Bruders Ernst in der Regierung des Fürstentums Lüneburg und residierte daher meist in Celle.

Der 60. Bischof endlich, ein Vorkämpfer der Gegenreformation, der süddeutsche Franz Wilhelm von Wartenberg, 1630 bzw. 1633-48, wurde von Papst und Kaiser Minden aufgedrungen<sup>26</sup>). Seine eifrigen Bemühungen, das Land dem Katholizismus wiederzugewinnen, waren erfolglos gegenüber dem Widerstand der Bürgerschaft und der schwedischen Besetzung des Landes seit 1633 bis zur Übergabe des Fürstentums an Brandenburg.

---

Minden der reformatorischen Richtung freien Lauf, sondern führte auch ein für katholische Priester höchst anstößiges Leben. Er soll während seines 12jährigen Episkopats in der Schloßkapelle seiner Residenz Petershagen niemals Messe haben lesen lassen, nie gebetet, gebeichtet und kommuniziert haben und ohne Empfang der heiligen Sterbesakramente, nur mit dem Seufzer „Miserere mei, Deus“ (Gott, erbarm dich meiner) aus dem Leben geschieden sein . . . Er hatte den Mindenschen Ständen versprochen, am Luthertum im Bistum nicht zu rütteln. Kein Wunder, daß er auf katholischer Seite als Abtrünniger oder gar als offener Ketzer galt.

<sup>25</sup>) Schröder, Chron., S. 537. - Das Nähere über den mißglückten Bekehrungsverfuch des Dr. Johann Pistorius aus Hessen siehe bei Spanagel: Gegenreformation 1897, S. 9-23.

<sup>26</sup>) Schröder, Chron., S. 566.



## Anhang

### Literatur-Verzeichnis

- H. Hamelmann: Geschichtliche Werke.  
Band I: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, Münster i. W. 1908, Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex, herausgegeben von Klemens Löffler, besonders S. 175-231;  
Band II: Reformationsgeschichte Westfalens, Münster i. W. 1913, herausgeg. v. Kl. Löffler, besonders S. 75-101, abgefaßt um 1568.
- E. A. Culemann: Mindische Geschichte, Abt. 4 und 5, Minden 1747/48.
- A. G. Schlichthaber: Der Evangelisch-Lutherisch-Mindischen Kirchengeschichte Th. 1-5, Minden 1752-55.
- H. F. Jacobson: Geschichte der Quellen des ev. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen (nebst Urkundensammlung), 2 Bände, Königsberg 1844, besonders I, S. 548-557.
- H. Kampfschulte: Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866, bes. S. 115 bis 122, 259-261, 431-435.
- W. Schröder: Die Einführung der Reformation in Westfalen in dem Zeitraum von 1520-1540, Minden 1883, Abschnitt Minden S. 2-38.
- W. Schröder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 412-501, 590-593.
- A. Hauß: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (abgekürzt R. E.), 3. Aufl., Bd. 1-24, Leipzig 1896-1913.
- R. Spannagel: Zur Geschichte des Bistums Minden im J. A. der Gegenreformation. Westf. Ztschr., Bd. 55 (1897), S. 194 ff. (Sonderdruck 24 S.).
- H. J. Wurm: in den geschichtlichen Einleitungen zu A. Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Minden, Münster i. W. 1902, S. 4 und 63 f.
- Paul Eichhoff: Kirchen- und Schulgeschichte in H. Tümpel: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig 1909.
- Hugo Rother: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte II: Reformation und Pietismus, Jahrbuch (Jb. abgekürzt) des Ver. f. Westf. Ki.Gesch. 1928, bes. S. 18-111.
- V. Pleß: Die Einführung der Reformation in Minden, Minden i. W., 1930, 20 S.
- E. Dresbach: Pragmatische Kirchengeschichte der preuß. Provinzen Rheinland und Westfalen, Meinerzhagen 1931, bes. S. 278-284.

- Hermann Rothert: Westf. Geschichte, II: das J.A. der Glaubens-  
kämpfe, Gütersloh 1950, bes. S. 3-127 und 156.
- M. Krieg: Die Einführung der Reformation in Minden, Jb. 1950, Seite  
31-108.
- A. Stupperich: Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung  
der Reformation in Westfalen, Jb. 1951, S. 33-112..
- A. Stupperich: Glaube und Politik in der westf. Reformationsgesch.,  
Jb. 1952/53, S. 97-121.
- A. Stupperich: Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden, Jb. 1955,  
S. 151-158.
- Joß. Bauermann: Die katholische Visitation Lippes im Jahr 1549. Ein  
Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen, Jb. 1951, S. 113-146.